

# LAUFFENER BOTE

49. Woche

Gesamtausgabe

03.12.2020

Die Weinstadt am Neckarufer • [www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)



01 Eva Ehrenfeld



02 Götz Schwarzkopf



03 Klaus-Peter Waldenberger



04 Gerlinde Endriß



05 Therezia Berghe



06 Andreas Willberg



**12**  
*Sei du, Gesang,  
mein freundlich Asyl!*  
aus „Mein Eigentum“  
von Friedrich Hölderlin



07 Isabel Frank



**Hölderlin.**  
**2020**



08 Bettina Käbler



09 Franz Kosel



10 Rea Siegel Ketros



11 Tina Massa



12 Christl Raugust, Sigrüd Schrick, Bettina Toth, Heide Böhner

Die 2020er Artikelserie „12 Lauffener“ von Ulrike Kieser-Hess ist mit dieser Ausgabe komplett. Von Januar bis Dezember wurden anlässlich des 250. Geburtstages von Friedrich Hölderlin Lauffener Menschen vorgestellt, die einen starken Bezug zur Literatur haben.

Friedrich Hölderlin dichtete in einer Epoche des Wandels. Das macht ihn für uns zeitlos aktuell. Der Advent hin zum Jahreswechsel eignet sich prima, um sich seiner Lyrik (z.B. „Mein Eigentum“) zuzuwenden.

Auf gehts!

## Aktuelles

■ Coronabedingt keine Bürgermeistersprechstunde im BBL – Rufen Sie mich an, Schreiben oder Mailen Sie mir (Seite 4)



■ Stadtrat Ulrich Kammerer feiert 70. Geburtstag (Seite 4)

## Kultur

■ Doppel-Live-CD zum Musical Hölder ab 11. Dezember (Seite 4)

■ Weihnachts Kunst Kaufhaus öffnet am 2. und 3. Advents-wochenende (Seite 8)



## Amtliches

■ Ab sofort gilt die neue Corona-Verordnung Absonderung (Seite 5)

■ Bitte beachten Sie die Räum- und Streupflicht (Seite 9)

■ Winterdienst: Halten Sie die Zufahrt zum Bauhofgelände frei – achten Sie auf eine Räum- und Streugasse (Seite 9)

**Nutzen Sie das Lauffener Angebot:**  
Liefer-Services und Take away in Lauffen a.N.  
(Näheres S. 7)

## Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

<b>Stadtverwaltung Lauffen am Neckar</b> Rathaus, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. Telefon 07133/106-0, Fax 07133/106-19 <a href="http://www.lauffen.de">http://www.lauffen.de</a> Redaktion Lauffener Bote: <a href="mailto:bote@lauffen-a-n.de">bote@lauffen-a-n.de</a> <b>Sprechstunden Rathaus:</b> Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr		<b>Bürgerbüro Lauffen a.N.</b> , Telefon 07133/2077-0, Fax 2077-10, Bahnhofstraße 54, 74348 Lauffen am Neckar  <b>Jeden ersten Samstag</b> im Monat bietet der <b>Lauffener Bürgermeister</b> in der Regel eine <b>offene Sprechstunde im Bürgerbüro (BBL)</b> an. Hier ist der Rathauschef von 10.00 bis 12.00 Uhr direkt für Sie erreichbar. Fragen und Anliegen können im persönlichen Gespräch ohne Termin angesprochen werden. Am 5. Dezember findet keine Sprechstunde statt.  <b>Öffnungszeiten Bürgerbüro:</b> Montag bis Freitag jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr Samstag jeweils 9.00 bis 13.00 Uhr	
		Bauhof Tel. 21498 Stadtgärtnerei Tel. 21594 Städtische Kläranlage Tel. 5160 Freibad „Ulrichsheide“ Tel. 4331 Stadthalle/Sporthalle Tel. 12911 oder 0172/5926004	
<b>Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulen/Schulsozialarbeit/Musikschule/VHS/Museum/Bücherei</b>			
<b>Kindergarten „Städle“</b> , Heilbronner Straße 32 Tel. 5650 <b>Kindergarten „Herrenäcker“</b> , Körnerstraße 26/1 Tel. 14796 <b>Kindergarten Charlottenstraße</b> , Charlottenstraße 95 Tel. 16676 <b>Kindergarten Karlstraße</b> , Karlstraße 70 Tel. 21407 <b>Kindergarten Brombeerweg</b> , Brombeerweg 7 Tel. 963831 <b>Kindergarten Herdegenstraße</b> , Herdegenstraße 10 Tel. 2007979 <b>Krippe Bismarckstraße</b> , Bismarckstraße 43 Tel. 9001277 <b>Naturkindergarten</b> , Im Forchenwald Tel. 0175/5340650 <b>Kindergarten Fenster</b> , Rieslingstraße 18 Tel. 9006503		<b>Gesamtleitung der städt. Betreuungseinrichtungen</b> Frau Trefz-Gravili Tel. 10614 <b>Ev. Familienzentrum Senfkorn</b> , Körnerstraße 15 Tel. 5749 <b>Paulus-Kindergarten</b> , Schillerstraße 45/1 Tel. 6356 <b>Regiswindis-Waldorfindergarten</b> , Kneippstraße 7 Tel. 204210/-11 <b>Kinderstube</b> (Waldorfverein), Körnerstraße 26 Tel. 9014366	
<b>Herzog-Ulrich-Grundschule</b> , Ludwigstraße 1 <b>Tel. 5137</b> • Kernzeitbetreuung Tel. 963125 • Schulsozialarbeit (Sandra Scherer) Tel. 963128		<b>Hölderlin-Gymnasium</b> , Charlottenstraße 87 <b>Tel. 7673</b> • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916 <b>Hölderlin-Werkrealschule</b> , Herdegenstraße 15 <b>Tel. 7901</b> • Schulsozialarbeit (Alexander Meic) Tel. 0172/9051797 <b>Hölderlin-Realschule</b> , Hölderlinstraße 37 <b>Tel. 6868</b> • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042	
<b>Hölderlin-Grundschule</b> , Charlottenstraße 87 <b>Tel. 4829</b> • Kernzeitbetreuung Tel. 962340 • Schulsozialarbeit (Martina Baumann) Tel. 2056916		<b>Kaywaldschule, Schule für Geistig- und Körperbehinderte des Landkreises Heilbronn</b> , Charlottenstraße 91 Tel. 98030	
<b>Erich-Kästner-Schule</b> , Förderschule, Herdegenstraße 17 <b>Tel. 7207</b> • Schulsozialarbeit (Heike Witzemann) Tel. 0173/9108042		<b>Volkshochschule</b> , Hölderlinhaus, Nordheimer Str. 5 Tel. 1809610 Anmeldung auch im Bürgerbüro Fax 106-19	
<b>Musikschule Lauffen a.N. und Umgebung</b> , Südstraße 25 <b>Tel. 4894/Fax 5664</b> <b>Hölderlinhaus</b> <b>Tel. 0173/8509852</b> <a href="mailto:hoelderlinhaus@lauffen.de">hoelderlinhaus@lauffen.de</a>		<b>BÖK</b> (Bücherei, Öffentlich, Katholisch) Tel. 200065 Bahnhofstraße 50	
<b>Polizei/Feuerwehr Notruf 112/Notariat/Stadtwerke/Stromstörung</b>			
<b>Polizeirevier Lauffen a.N.</b> Stuttgarter Straße 19 Tel. 2090 oder 110		<b>Feuerwehr Notruf</b> Tel. 112 <b>Freiwillige Feuerwehr Lauffen a.N.</b> Tel. 21293	
<b>Notariat</b> Notar Michael Schreiber Tel. 2029610		<b>Stadtwerke GmbH (Gas, Wasser)</b> Tel. 07131/562588 <b>24h-Störungsdienst</b> Tel. 07131/610-800	
<b>Recycling/Abfälle</b>			
<b>Häckselplatz</b> (Winteröffnungszeit) Freitag von 15 bis 17 Uhr, Samstag von 11 bis 16 Uhr <b>Recyclinghof</b> (Winteröffnungszeit) Donnerstag und Freitag 15 bis 17 Uhr, Samstag 9 bis 16 Uhr		<b>Mülldeponie Stetten</b> Tel. 07138/6676 Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 7.45 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr, samstags: von 8.00 bis 12.30 Uhr Die wöchentliche Müllabfuhr erfolgt in der Regel mittwochs von 6.00 bis 16.00 Uhr.	
<b>Notdienste/Apotheke/Krankenpflege</b>			
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:</b> Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter		<b>kostenfreie Rufnummer 116117</b> <b>0711/96589700 oder docdirekt.de</b>	
<b>HNO-Notfalldienst</b> <b>Tel. 116117</b> im Klinikum Gesundbrunnen, ohne Voranmeldung Samstag, Sonntag und Feiertage von 10.00 bis 20.00 Uhr		<b>Kinderärztlicher Notfalldienst</b> <b>Tel. 116117</b> An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr, werktags 19.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn. Für unaufschiebbare Notfälle vor 19.00 Uhr kann der diensthabende Kinderarzt unter Tel. 19222 (Leitstelle erfragt werden).	
<b>Zahnärztlicher Notfalldienst</b> Die im Landkreis Heilbronn eingeteilten Praxen erfahren Sie unter Tel. 0711/787712.		<b>Unfallrettungsdienst und Krankentransporte</b> Bundeseinheitliche Rufnummer (ohne Vorwahl) Tel. 112 Krankentransporte (vom Festnetz, ohne Vorwahl) Tel. 19222	
<b>Augenärztlicher Notfalldienst</b> <b>Tel. 116117</b>		<b>Krankenpflege</b> Arbeiter-Samariter-Bund, Paulinenstr. 9 Tel. 07133/9530-0 • Häusliche Krankenpflege, Mobiler Dienst Tel. 07133/9530-10 • Fahrdienst Lauffen Tel. 07131/9655-16 D'hoim Pflegeservice Tel. 07135/939922	
<b>Diakonie-Sozialstation Lauffen-Neckarwestheim-Nordheim</b> <b>Tel. 9858-24</b> Pflegedienstleitung/Krankenpflege: Brigitte Konnerth Nachbarschaftshilfe: Claudia Arnold Essen auf Rädern: Heike Thornton <b>Wochenenddienst</b> 05.12.2020: Schwestern Madeleine, Alexandra, Isabel, Jana, Bettina V., Monika 06.12.2020: Schwestern Madeleine, Alexandra, Isabel, Jana, Bettina V., Monika <b>Hospizdienst</b> <b>Tel. 985837</b> Lore Fahrbach		Seniorenzentrum Haus Edelberg, Klosterhof 1–3 Tel. 991-0, Fax 991-499 Senioren-Pflegeheim Haus Edelberg Begegnungsstätte für Ältere, Bahnhofstraße 27 Tel. 9018283	
<b>Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle IAV-Stelle</b> <b>Tel. 9858-25</b> Für ältere, hilfebedürftige und kranke Menschen und deren Angehörige Kontaktperson: Frau Brigitte Konnerth		<b>LebensWerkstatt – Eingliederungshilfe</b> <b>Tel. 2023970</b> Kontaktperson: Sarah Linsak	
<b>Wochenenddienst der Apotheken jeweils ab 8.30 Uhr</b> 05.12.: Neckar-Apotheke Lauffen 07133/960197 06.12.: Apotheke am Kelterplatz, Ilsfeld 07062/659940		<b>Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere</b> 05.12./06.12.2020 AniCura Kleintierzentrum, Heilbronn 07131/89090 TÄ Keller-Stenger, Bretzfeld 07946/940049 TÄ Juppe, Angelbachtal 07265/7910	
<b>Sonstiges</b>			
<b>Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH</b> <b>Fahrkartenverkauf: ECKERT im Bahnhof, Bahnhofstraße 52, Tel. 07133/15565</b> Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 5.00–20.00 Uhr, Sa. 6.00–19.00 Uhr, So. 8.00–15.00 Uhr <a href="http://www.abellio.de">www.abellio.de</a> , Service-Nr. 0800/2235546 (gebührenfrei)		<b>Postfiliale (Postagentur)</b> Getränkemarkt GEFAKO, Bahnhofstr. 49, Mo. bis Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr; 14.00 bis 18.30 Uhr, Sa., 8.30 bis 13.00 Uhr	
<b>Herausgeber:</b> Stadt Lauffen a.N., Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N., Tel. 07133/106-0. <b>Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:</b> Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger oder sein Vertreter im Amt. <b>Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:</b> Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. <b>Druck und Verlag:</b> Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: <a href="http://www.nussbaum-medien.de">www.nussbaum-medien.de</a> . <b>Anzeigenberatung:</b> Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, <a href="mailto:bad-rappenau@nussbaum-medien.de">bad-rappenau@nussbaum-medien.de</a> , Internet: <a href="http://www.nussbaum-medien.de">www.nussbaum-medien.de</a> . <b>Zuständig für die Zustellung:</b> G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033/6924-0, E-Mail: <a href="mailto:info@gsvertrieb.de">info@gsvertrieb.de</a> , Abonnement: <a href="http://www.nussbaum-lesen.de">www.nussbaum-lesen.de</a> , Zusteller: <a href="http://www.gsvertrieb.de">www.gsvertrieb.de</a>			

## Zwölf Lauffener

Auch im Jahr 2020 stellt der Lauffener Bote jeden Monat jeweils Menschen vor, die in Lauffen a.N. aktiv sind. Dieses Jahr geht es um Personen, die sich rund um den 250. Geburtstag von Hölderlin enga-

gieren oder einen Beitrag zur Lese- und Literaturförderung in unserer Stadt leisten. Ulrike Kieser-Hess führt hierzu zwölf Interviews. Lesen Sie in diesem Boten das zwölfte und letzte Porträt des Jahres 2020.



## Fantasievolle Geschichten aus aller Welt

Heide Böhner, Bettina Toth, Christl Raugust und Sigrid Schrick lesen mit großer Leidenschaft Märchen vor

Kinder brauchen Märchen, das ist das Credo des österreichischen Kinderpsychologen Bruno Bettelheim. Dass auch Erwachsene Märchen brauchen und lieben, das ist die Erfahrung der Lauffener Märchenerzählerinnen. Denn seit zehn Jahren ist ihre monatliche Vorlesestunde im Rathausurm, bei Kerzenlicht, Tee und Gebäck ein absolutes und äußerst beliebtes Muss für Freunde der fantasievollen Geschichten aus aller Welt. Heide Böhner, Bettina Toth, Christl Raugust und Sigrid Schrick, ein Team, das sich schon aus Zeiten der Märchentheatergruppe im Pauluszentrum kennt, hat nach dem Ende dieser Märchenerzählform beschlossen, „das dürfen wir aber nicht sterben lassen“. Klar war schnell, Märchen kann man zwar toll spielen, aber auch wunderbar erzählen oder vorlesen. Im Märchen würde dann ein Zauberer hokuspokus eine glänzende Idee entstehen lassen, in Lauffen gründete sich ganz ohne Zauberei, aber mit ganz viel Liebe zu den vielfältigen Erzählungen die Märchenerzählgruppe.

Einmal im Monat geben sie ihre Märchenbegeisterung, die man ihnen total anmerkt, weiter. Jeder Abend wird unter ein bestimmtes Thema gestellt, Märchen dazu werden gesucht, die Deko ausgerichtet, sogar passendes Gebäck gebacken. Geübt wird das Vorlesen vor jedem Auftritt zu Hause, damit man sein Märchen auch gut kennt. „Man darf sich zwar schon mal verhaspeln, aber wir suchen immer den Blickkontakt zu unserem Publikum und wenn man dann nicht mehr weiß, wo man gerade war, kommt das nicht gut“, berichten die Vorleserinnen lachend.

Märchen aus aller Welt finden so Einzug im Lauffener Burgturm. Den Erzählerinnen ist dies besonders wichtig, denn so Bettina Toth, „es gibt so viele tolle Märchen aus aller Welt, da muss man nicht bei den Brüdern



Grimm stehen bleiben“. Schöne anspruchsvolle Märchen bestimmen das Repertoire, Märchen mit Seele nennen sie sie. Aber eines muss immer dabei sein: Spannung. Mittlerweile haben alle auch schon außerhalb der Erzählabende einen Märchenbuchblick. „Wenn ich unterwegs bin, schaue ich immer automatisch nach solchen Büchern“, erzählt Bettina Toth. Bei ihr stehen schon zirka 120 Exemplare im heimischen Regal, bei Heide Böhner sind es 200. Wahre Fundgruben, in denen dann auch eifrig gegraben wird nach Märchen, „die dich berühren und ansprechen, denn sonst sind sie zum Vorlesen nicht geeignet. Das Lesen muss ja auch uns Freude machen“. Jede hat einen eigenen Vorlesestil, „das macht die Vorlesestunden auch abwechslungsreich“, und jede hat auch so ihre Märchenliebhaber. Bei Christl Raugust rangieren ganz oben auf der Bestenliste die Kräutermärchen von Folke Tegethoff, „sie sind modern, hintersinnig, lustig und auch mal frech“. Für Heide Böhner gibt es nichts Besseres als „Zwerg

Nase“ und Bettina Toth schwärmt von den „Träumereien an französischen Kaminen“ von Volkmar Leander. Sigrid Schrick liebt „Frau Holle“, auch weil in der Märchentheatergruppe die Frau Holle mal ihre Rolle war, „irgendwie passt die zu mir“. Persönlichkeiten in den Märchen sprechen die Vorleserinnen oft an, aber auch Bezüge zum eigenen Leben, zu bekannten Schicksalen, Prüfungen, Wandlungen und Veränderungen, „es menschelt halt so richtig im Märchen“. Dass man auch noch was über die Autorinnen und Autoren erfährt, gehört zum Märchenvorleseeservice. In den Genuss des Märchenerzählens kommen nicht nur die Erwachsenen bei den Burgturmlesungen oder beim Kneippverein, sondern die Leserinnen sind auch im Seniorenzentrum Haus Edelberg und in der Demenz-WG Lindenhof zu Gast. „Wenn wir geistig nicht mehr so vitalen Menschen mit einem bekannten Märchen ein Lächeln ins Gesicht zaubern können, ist das wunderbar“.

Text und Foto: Ulrike Kieser-Hess

v. l. n. r.  
Christl Raugust,  
Sigrid Schrick,  
Bettina Toth,  
Heide Böhner

## Lauffen leuchtet – Stadtwerke Lauffen a.N. bringen adventlichen Glanz in Stadt und Dorf



Zum 1. Adventswochenende wurden wieder, wie bereits in den vergangenen drei Jahren die vielen tausend Lichtchen der Lauffener Weihnachtsbeleuchtung vom Kreisverkehr über die Innenstadt bis ins Städtle eingeschaltet. Dieses Jahr, auf Grund der besonderen Situation, ohne gemeinsamen Auftakt auf dem Postplatz.

Aufsichtsratsvorsitzender Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger

und Geschäftsführer Frieder Schuh freuten sich trotzdem, mit der Weihnachtsbeleuchtung der Stadtwerke Lauffen GmbH einen besonderen Glanz in die Vorweihnachtszeit in Lauffen zu zaubern.

Die vielen Kugeln und Sterne wurden auch in diesem Jahr wieder mit Unterstützung des Lauffener Bauhofs und Stromnetzbetreibers ZEAG installiert.



## Bürgermeistersprechstunde – schreiben Sie mir! Mailen Sie mir! Rufen Sie mich an!

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und den damit verbundenen Empfehlungen/Anordnungen kann im Dezember keine persönliche Bürgermeistersprechstunde im BBL stattfinden.

Deshalb meine Bitte: Rufen Sie mich an! Schreiben mir – per E-Mail oder per Brief!

Ihre Fragen und Anliegen erreichen mich per E-Mail unter: [k.p.waldenberger@lauffen.de](mailto:k.p.waldenberger@lauffen.de) oder schriftlich: Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger, Rathausstraße 10, 74348 Lauffen a.N. oder telefonisch 07133/106-10.

## Die Doppel-Live-CD zum Rockmusical „Hölder“ gibt es ab 11. Dezember!

Das ideale Weihnachtsgeschenk, nicht nur für Hölderlin-Fans



Das Hölderlin-Musical gibt es jetzt ab 11.12. auf CD. (Grafik: Götz Schwarzkopf)

Rechtzeitig zu Weihnachten – zum Verschenken, zum Feiern, zum Genießen. Mit allen Songs des Musicals. **Ab 11. Dezember für 15 Euro** zu erwerben: in Lauffen im Bürgerbüro und Eine-Welt-Laden; in Brackenheim beim Neckar-Zaber-Tourismus (Rondell); in Kirchheim in der Obsthalle und im Dorfladen KiD.

## Gemeinderat feiert einen ganz besonderen Geburtstag

Für unseren Gemeinderat Herr Ulrich Kammerer ist der Donnerstag, der 3. Dezember ein ganz besonderer Tag. Er feiert an diesem Tag seinen 70. Geburtstag. Herr Kammerer gehört dem Gemeinderat seit Sommer 2019 an. Er ist Mitglied der Fraktion der Freien Wähler und des Bau- und Umweltausschusses.



Dem gelernten Wirtschaftsingenieur, der seit mittlerweile 10 Jahren in Rente ist und seit 25 Jahren in Lauffen lebt, ist ehrenamtliches Engagement sehr wichtig. Herr Kammerer ist Vorsitzender des Vereins „Lindenhof e.V.“, der sich für die ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz im Lindenhof engagiert. Der Verein „Lindenhof e.V.“ arbeitet aktuell zudem an einem Projekt namens „Neues Wohnen denken“, das im Rah-

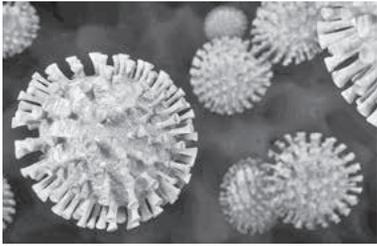
men der Sitzung Ende Januar 2021 im Gemeinderat vorgestellt werden soll. Das Ziel des Projekts ist die Schaffung von kleinem, kompaktem Wohnraum für generationsübergreifendes Wohnen. Außerdem engagiert sich Herr Kammerer als ehrenamtlicher Dozent bei der Hector-Kinderakademie und in der Zeit vor der Corona-Pandemie war er als Organisator von Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms tätig. Ein kommunalpolitisches Thema, das Herrn Kammerer ganz besonders am Herzen liegt, ist die langfristige Stadtentwicklung. Dabei würde er in Zukunft gerne gemeinsam mit den Gemeinderatskolleg/innen ein Verkehrskonzept entwickeln, das den Verkehr von und zu den Wohngebieten nicht durch die Innenstadt leitet und somit dazu beiträgt, dass sich die Verkehrssituation in der Innenstadt etwas beruhigt. Wir gratulieren Herrn Kammerer hiermit sehr herzlich zum Geburtstag und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und Freude.

Text: Alexander Seidel, Praktikant des geh. Verwaltungsdienstes

Foto: Ulrich Seidel

# Ab sofort gilt die neue Corona-Verordnung Absonderung

Information des Landratsamtes Heilbronn



Seit Samstag, 28. November 2020, gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung Absonderung. Danach müssen sich Personen, die mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder sein

könnten – das sind Krankheitsverdächtige, positiv getestete Personen und deren Haushaltsangehörige sowie die jeweiligen engen Kontaktpersonen der Kategorie I – zum Schutz ihrer Mitmenschen in häusliche Quarantäne begeben. Sie sollten sich also sofort und ohne Umwege nach Hause oder eine andere geeignete Unterkunft begeben und dort möglichst keinen Besuch empfangen.

Die Verordnung enthält einheitliche Regelungen für Baden-Württemberg, wonach sich die genannten Personen

sofort und ohne weitere Anordnung der örtlich zuständigen Behörde selbstständig in Quarantäne begeben müssen. Dadurch sollen mögliche weitere Ansteckungen oder Übertragungen besser verhindert sowie eine Entlastung der Gesundheitsämter erreicht werden.

Antworten auf häufige Fragen zur Corona-Verordnung Absonderung sind unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/> abrufbar. ■



## Wann muss ich in Quarantäne oder Isolation?

Die Corona-Verordnung Absonderung tritt am 28. November 2020 in Kraft. Sie trifft Regelungen zur Quarantäne und Isolierung im Krankheitsfall. Die Quarantänepflicht für Einreisende aus Risikogebieten besteht weiterhin.

### Was bedeutet Quarantäne?

In Quarantäne begeben Sie sich, wenn Sie direkten Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person hatten. Die Quarantäne endet nach frühestens 10 Tagen\*.  
\*ab 1. Dezember 2020

### Was bedeutet Isolation?

In Isolation begeben Sie sich, wenn Sie selbst typische Corona-Symptome haben und eine Erkrankung vermutet wird. Die Isolation endet nach frühestens 10 Tagen.

### Ich fühle mich krank.

Empfehlung: Wenn Sie **typische Corona-Symptome** haben, begeben Sie sich sofort in Isolation. Gehören Sie zu einer Risikogruppe oder haben zunehmende Beschwerden wenden Sie sich telefonisch an den Hausarzt oder unter 116 117 an den kassenärztlichen Notdienst.

### Ich habe Symptome und bei mir wurde ein PCR-Test durchgeführt.

Pflicht: Begeben Sie sich sofort in Isolation und warten Sie dort das Testergebnis ab.

### Wie lange muss ich in Isolation?

Die Isolation endet, sobald ein **negativer PCR-Test** vorliegt.



Baden-Württemberg.de



### Ich wurde positiv auf das Coronavirus getestet.

Pflicht: Wenn Sie **positiv auf Corona getestet** wurden, bleiben Sie in Isolation.

### Wie lange muss ich in Isolation?

#### Bei einem positiven PCR-Test

- **mit Symptomen** endet die Isolation frühestens 10 Tage nach Symptombeginn und min. 48 Stunden nach Symptommfreiheit.
- **ohne Symptome** endet die Isolation frühestens 10 Tage nach dem ersten positiven Testergebnis.

#### Bei einem positiven Antigen-Test

endet die Isolation erst dann, wenn ein darauf folgender PCR-Test negativ ausfällt. Zugleich endet die Quarantäne der Haushaltsangehörigen.

### Ich hatte direkten Kontakt zu einer infizierten Person.

Pflicht: Wenn in **Ihrem Haushalt** eine Person mit dem Coronavirus infiziert ist, müssen sich alle Personen im Haushalt ebenfalls in Quarantäne begeben.

Pflicht: Wenn Ihnen das Gesundheitsamt mitgeteilt hat, dass Sie **Kontaktperson der Kategorie 1** sind, müssen Sie sich in Quarantäne begeben.

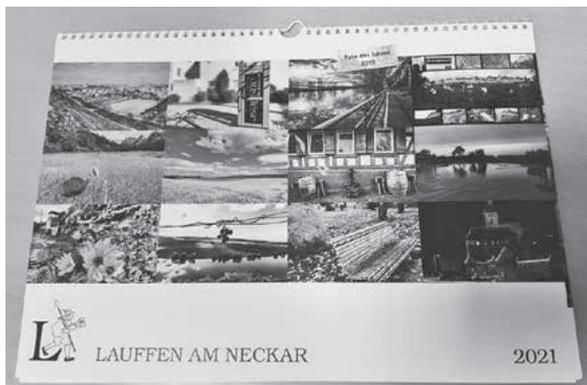
### Wie lange muss ich in Quarantäne?

Die Quarantäne endet **10 Tage\*** nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person, ein **negativer PCR-Test** verkürzt die Quarantäne nicht.

\*ab 1. Dezember 2020

Ausführliche Informationen auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Baden-Württemberg.de



## Fotokalender 2021 im Bürgerbüro erhältlich

### Die besten Monatsbilder aus dem Wettbewerb zum Foto des Jahres

Viele schöne Motive haben uns die Hobbyfotografinnen und Hobbyfotografen eingesandt und damit einen besonderen Blick auf „ihre“ Stadt geworfen. Es fiel der Jury schwer, für den Fotokalender 2021 das schönste Foto für den jeweiligen Monat auszuwählen. Herausgekommen ist wieder

ein wunderschöner Fotokalender 2021 mit ganz besonderen Motiven von Lauffen a.N.

**Bitte vereinbaren Sie zur Abholung vorab telefonisch einen Termin. Sie können ihn für 10 Euro im Bürgerbüro (BBL) am Bahnhof erwerben.** ■

## Wunschzettel-Aktion 2020 – Herzliches Dankeschön!

Vorweihnachtliche Geschenkkaktion für benachteiligte Kinder und Jugendliche ist ein voller Erfolg!



Die Lauffenerinnen und Lauffener haben ein großes Herz! Das hat sich wieder einmal bestätigt, denn die Verwaltung wurde geradezu überwältigt von den vielen spendenwilligen Patinnen und Paten, die benachteiligten Kindern und Jugendlichen mit einem Weihnachtsgeschenk dieses Jahr

eine besondere Freude machen wollen. Dafür sagen wir von ganzem Herzen Dankeschön!

### Kleiner Hinweis zur Geschenkeabgabe

Wenn Sie als Pat\*in ihr Geschenk gekauft und verpackt haben, dann denken Sie bitte unbedingt daran, es mit der Wunsch-Nummer zu versehen. Nur so können wir das Geschenk dem richtigen Kind zuordnen. Geben Sie das Geschenk dann bitte bis spätestens Mittwoch, 16. Dezember 2020, im Rathaus (oder im Bürgerbüro) ab. Bitte melden Sie sich aber vorher telefonisch kurz an. Bei Abgabe

im Rathaus unter Tel. 07133/106-13, bei Abgabe im Bürgerbüro unter Tel. 07133/20770. Über die an der Wunschzettel-Aktion beteiligten und mit der Stadt vernetzten Organisationen werden die Geschenke dann wiederum an die Empfänger\*innen verteilt.

Ein herzlicher Dank geht auch an alle Organisationen, die diese Aktion unterstützen und damit erst möglich machen! Wir bedanken uns zudem bei der Lauffener Bürgerstiftung „anzetteln e.V.“ für die Bereitschaft die Aktion bei Bedarf zusätzlich zu unterstützen. ■

## Im Dezember kein Bewegungstreff



Aufgrund der aktuellen Anordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie findet leider auch im Dezember und damit im Jahr 2020 kein Bewegungstreff mehr statt.

Wir informieren Sie rechtzeitig, sobald der Bewegungstreff wieder stattfinden kann. ■

## Arbeitskreis Tourismus zu Gast im Hölderlinhaus



Ortswechsel beflügelt – bei der Adventssitzung des AK Tourismus im besonderen Ambiente des Hölderlinhauses wurden Pläne für das Tourismusjahr 2021 geschmiedet.

Ein Rundgang durch das neu eröffnete Museum im ehemaligen Wohnhaus der Hölderlins inklusive. Hölderlin in all seinen Facetten – inspirierend und faszinierend. Ein echtes Kulturhighlight, das Literaturfreunden hoffentlich bald wieder offen steht. Wir sagen der Stadt Lauffen Danke für die Gastfreundschaft!



Arbeitskreissitzung im Hölderlinhaus

(Foto: Ute Frank/NZT)

**Weihnachtsgeschenke – am besten lokal!**

Auch wenn das Weihnachtsfest dieses Jahr irgendwie anders sein wird –

beschenken wollen wir unsere Lieben. Viele Ideen und Angebote finden sich dafür in den örtlichen Geschäften. Die Winzergenossenschaften und privaten Weingüter bieten ihre Erzeugnisse auch in kreativen Geschenkkombis an. Nudeln, feine Öle und Essige, Aufstriche oder Kosmetikprodukte – das ist nur eine kleine Auswahl der regionalen Erzeugnisse, die in Hofläden und bei Selbstvermarktern auf Kundschaft warten. Einkaufsgutscheine sorgen für Freude beim Empfänger und für Perspektive beim Handel. Und mit Gastrogutscheinen, Veranstaltungstickets oder Tageskarten für die Gartenschau schaffen Sie Vorfreude auf wieder „normalere“ Zeiten.

**Neckar-Zaber-Tourismus e.V.**, Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, E-Mail [info@neckar-zaber-tourismus.de](mailto:info@neckar-zaber-tourismus.de), [www.neckar-zaber-tourismus.de](http://www.neckar-zaber-tourismus.de).

Aktuelle Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 10–15 Uhr. ■

## Lieferservices und Take-Away in Lauffen

### Das Pandemiegeschehen beschleunigt den Wandel von Innenstädten und Ortskernen

**Schon seit geraumer Zeit haben es Einzelhändler in kleineren und größeren Ortschaften schwer, sich gegen den Onlinehandel durchzusetzen. Oft haben kleine Einzelhändler ein überschaubares Sortiment in einem Ladengeschäft im Ortskern, mit klar geregelten Öffnungszeiten. Für die Ladengeschäfte fallen unter anderem, wenn es nicht die eigenen Räumlichkeiten sind, auch noch Pachten oder Mieten und Personalkosten an, die zunächst einmal erwirtschaftet werden müssen, bevor ein Einzelhändler einen Gewinn durch den Verkauf seiner Waren erwirtschaften kann.**

Für den Onlinehandel trifft dies alles so nicht zu. Onlineriesen wie z. B. Amazon verkaufen 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, alles, aus dem hochautomatisierten Lager raus, bequem mit einem „Klick“ und sogar während der Pandemie und trotz Lockdown. Aber was bedeutet das für uns als Kunden, als Bürger, als kleiner Unternehmer oder als Stadtverwaltung?

Für uns als Kunden, ist das, zweifellos, bequem. Für kleine Unternehmer, ist das eine riesige, existenzbedrohende Konkurrenz, die die bislang praktizierte Art zu wirtschaften bzw. zu arbeiten, völlig in Frage stellt und große Veränderungen – ohne Garantie auf Besserung – abverlangt. Für eine Stadtverwaltung ist das erschreckend, da der Onlinehandel das Fundament der Ortskerne, den Einzelhandel, grundlegend erschüttert – außer man hat einen solchen Onlineriesen im eigenen Gewerbegebiet, dann bringt er vielleicht Arbeitsplätze und Gewerbesteuern. Und für uns als Bürger bedeutet das, dass es am Ende keinen Grund bzw. keine Mög-

lichkeit mehr gibt, am Samstag mal kurz in den Ort zu fahren und dort z. B. ein dringend benötigtes neues Kleidungsstück oder auf den letzten Drücker ein Spielzeug für einen Kindergeburtstag zu erwerben.

Die Coronapandemie hat diese, sich schon seit längerem abzeichnenden Veränderungen in den Ortskernen stark beschleunigt und neben den Einzelhändlern auch noch die Gastronomie, einen weiteren Mosaikstein im Bild attraktiver Ortskerne und Innenstädte, herausgebrochen. Denn insbesondere Gastronomen haben es momentan schwer. Ist beim Einzelhändler nebenan, der Einkauf, wenn auch beschränkt auf 1 Kunden pro 10 Quadratmeter Ladenfläche, noch möglich, so ist das Essen in den Räumlichkeiten eines Restaurants oder einer Gaststätte momentan schlicht verboten. Daher bieten viele Gaststätten und Restaurants jetzt Take-Away, also Speisen zum Abholen und Mitnehmen, oder Lieferservices an. Auch Einzelhändler springen, wenn auch langsamer, auf diesen Zug auf und versuchen sich im Online-Handel. Für Einzelhändler und Gastronomen ist das eine riesige Herausforderung, da sie sich auf völlig neues Terrain begeben und anfangs hohe technische Hürden zu meistern haben. Auch betriebswirtschaftlich müssen sie umdenken und neu kalkulieren, allerdings wird sich dieser Transformationsprozess voraussichtlich nicht für jeden rechnen. Für uns als Kunden ist das eine spannende Entwicklung, denn Konkurrenz belebt das Geschäft und wir haben die Möglichkeit noch einfacher Produkte, Dienstleistungen und Preise zu vergleichen, und zwar online, abends nach der Arbeit, mit dem Smartphone oder dem Tablet be-

quem vom Sofa. Für uns als Bürger ist diese Entwicklung bemerkenswert, da wir nun die Möglichkeit haben die Einzelhändler und Gastronomen in unserer Nachbarschaft, selbst während eines Lockdowns oder nach der Arbeit, sogar vom Sofa aus, gezielt zu unterstützen und dazu beizutragen unsere Ortskerne am Leben zu erhalten.

Selbstverständlich hat man auch als Stadtverwaltung ein großes Interesse an belebten, funktionierenden, attraktiven und vitalen Ortskernen. Für uns alle ist es doch ein Gewinn, wenn man abends in die Stadt zum Essen gehen oder am Wochenende beim Shoppen durch belebte Gassen bummeln kann. Innenstädte, Ortskerne ohne Restaurants, ohne Läden sind tot und eintönig, nicht attraktiv und langweilig. Niemand kann ein Interesse an solchen Innenstädten haben, weder Kunden, noch Bürger, schon gar nicht Gastronomen oder Einzelhändler und auch nicht die Stadtverwaltung.

Deshalb unterstützt und begrüßt die Stadtverwaltung Lauffen a.N. den Schritt von Lauffener Einzelhändlern und Gastronomen, hin zu Onlinehandel, Take-Away und Lieferservice. Daher weisen wir nochmals auf die Möglichkeit hin, sich als Gastronom oder Einzelhändler auf unserer Webseite unter

[https://www.lauffen.de/website/de/wohnen\\_und\\_arbeiten/firmenpark/lieferservices](https://www.lauffen.de/website/de/wohnen_und_arbeiten/firmenpark/lieferservices)

vermerken zu lassen.

Nichtsdestotrotz trägt jedoch jeder Einzelne, insbesondere mit seiner Kaufentscheidung, am Ende dazu bei, wie unsere Innenstädte und Ortskerne in unseren Gemeinwesen, unseren Dörfern, unserer Stadt, zukünftig aussehen, auch wenn die Pandemie schon lange vorbei ist. ■

## Endspurt beim Wettbewerb zum Foto des Jahres 2020

**Nutzen Sie die letzten Wochen im Jahr und senden Sie uns Ihre schönsten Fotos ein!**



**Senden Sie uns Ihr Lieblingsbild/ Ihre Lieblingsbilder ein, die im jeweiligen Monat des Jahres 2020 aufgenommen wurden. Aus den**

**Bildern der jeweiligen Monate wählt die Stadtverwaltung ein Bild aus. Die 12 ausgewählten Favoriten aus den 12 Monaten werden Anfang 2021 den Leserinnen und Lesern des Lauffener Boten präsentiert. Die Lauffener Bürgerinnen und Bürger sind dann aufgerufen, das Foto des Jahres 2020 zu küren.** Sie möchten am Wettbewerb teilnehmen? Dann senden Sie Ihr Bild, bitte nur im Querformat, jeweils zeitnah per E-Mail an [bote@lauffen-a-n.de](mailto:bote@lauffen-a-n.de).

Bitte geben Sie neben Ihrem Namen auch Kontaktdaten sowie eine Bildbezeichnung, das Aufnahmedatum und den Ort der Aufnahme an. Die eingesandten Bilder müssen einen Bezug nach Lauffen a.N. haben und sollten vom Einsender selbst aufgenommen worden sein. Mit dem Einsenden des Fotos und der Teilnahme am Wettbewerb gehen sämtliche Rechte am Foto an die Stadtverwaltung Lauffen a.N. über, auch gegenüber Dritten. ■

## Nutzen Sie die Beratungen des Kreisdiakonieverbandes

Derzeit über Telefon, per Post oder E-Mail

**Diakonie**   
**Kreisdiakonieverband**  
 Heilbronn

### Heizungshilfe beantragt?

Der Winter steht vor der Türe und die kalte Jahreszeit rückt immer näher. Wer Unterstützung durch Grundversicherung nach dem SGB II oder XII bekommt, sollte dringend prüfen, ob ein Antrag beim Jobcenter oder Landratsamt auf eine sogenannte Heizungshilfe nötig ist. Diese kommt für alle Menschen in Frage, die Hei-

zungsmaterial wie Holz, Öl oder Briketts selbst beschaffen. Ein formloses Schreiben an die Behörde genügt, um die zusätzliche Hilfe zu beantragen. Haben Sie sonstige Fragestellungen zu sozialrechtlichen Themen? Gerne können Sie einen Termin in der Sozialberatung Lauffen vereinbaren.



Simone Bleher,  
Dipl.-Sozialpädagogin

Das Angebot umfasst Beratung und Begleitung

- bei finanziellen oder wirtschaftlichen Problemen
- in besonderen Lebenskrisen
- bei existenzieller Not.

Wir unterstützen Sie

- beim Kontakt mit Behörden
- durch Informationen über Leistungsansprüche
- bei Fragen zu SGB II und SGB XII
- durch Prüfung der Bescheide
- durch Hilfe bei der Gestaltung von Widersprüchen
- durch Vermittlung an andere Fachdienste.

Aufgrund der aktuellen Pandemieentwicklung findet die Beratung derzeit über Telefon, per Post oder E-Mail statt.

Die Terminvergabe erfolgt über das Sekretariat unter der Telefonnummer 07131/9644-41.

## Ökumenisches Hausgebet im Advent am 7. Dezember – „Hoffnung, die weiter trägt“

Wenn am Montag, den 7. Dezember 2020 um 19.30 Uhr die Kirchenglocken läuten, laden die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Dazu erscheint jedes Jahr ein kleines Liturgieheft der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Baden-Württemberg. Es ist ein Vorschlag zur Gestaltung des Hausgebets.

Das Hausgebet ist für viele Menschen inzwischen zu einer wertvollen Tradition in der Adventszeit geworden. Sie feiern gemeinsam als Familie zuhause und sind doch verbunden mit anderen Menschen, die je an ihrem Ort mitfeiern, auch über Konfessionsgrenzen hinweg. Eine schöne Aktion, die besonders in diesem Jahr eine risikolose Adventsfeier ermöglicht. Die Hefte liegen – solange der Vorrat reicht – in der Regiswindiskirche und dem Pauluszentrum aus. Die Liturgie kann auch im Internet heruntergeladen werden unter [http://www.ack-bw.de/html/content/kumenisches\\_hausgebet\\_im\\_advent.html](http://www.ack-bw.de/html/content/kumenisches_hausgebet_im_advent.html)

**Hölderlin.**  
**2020**

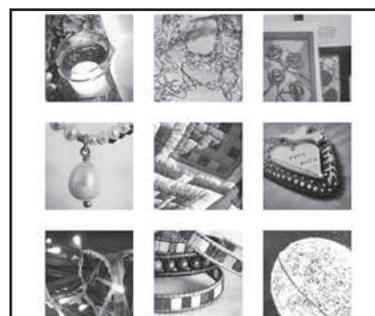
[www.lauffen.de](http://www.lauffen.de)

## Weihnachts Kunst Kaufhaus öffnet

Kieshäuser öffnen am 2. und 3. Advent

**AM KIES**  
 < INST

Lichterglanz, Kerzenschein und weihnachtliches Kunsthandwerk – Balsam für die Seele in diesen trüben Zeiten. An zwei Adventswochenenden werden alle drei Kieshäuser geöffnet sein und Kunst am Kies lädt ein zum Schauen, Staunen und Kaufen. Mehr als 20 Kunstschaffende bieten eine große Vielfalt an schönen Dingen.



: SILBER : GOLD : DRUCK : STOFF :  
 : WEIDEN : FILZ : HOLZ : LICHT :  
 : KARTON : TEXTILES : BÜCHER :  
 : SCHACHTELN : TON : BILDER :  
 : KARTEN : HONIG : LEDER : PAPIER :  
 : PERLEN : ... UND VIELES MEHR :

**AM KIES**  
 < INST



In kleinen Gruppen von 2 bis 4 Personen können das Atelier Kies00, das Kunsthaus Kies1 und die Werkstatt Kies3 betreten werden. Es gelten die aktuellen Corona-Vorsichtsmaßnahmen wie Mundschutz, Handdesinfektion und Abstandsregel.

Eventuelle Wartezeiten kann man gut mit einem Spaziergang durch Lauffens grüne Mitte entlang Neckar und Zaber überbrücken.

Aber die Zeiten sind unsicher. Ein kompletter Lockdown ist jederzeit möglich. Zeitnahe Informationen gibt es auf facebook „Kunst am Kies“ und bei [kunstamkies@lauffen.de](mailto:kunstamkies@lauffen.de)

### Kunst am Kies

**Weihnachts Kunst Kaufhaus**  
 Lauffen, Kiesstr. 00+1+3

geöffnet:

2. Advent 5. und 6. Dezember  
 3. Advent 12. und 13. Dezember  
 samstags 14–20 Uhr,  
 sonntags 11–18 Uhr

## Streuobstprojekt des Landschaftserhaltungsverbandes für den Landkreis Heilbronn e. V.



Das von der Sozialstiftung der Kreissparkasse Heilbronn geför-

derte Streuobstprojekt fand großen Anklang bei den Bürgern des Landkreises. Die 150 Streuobstpakete waren sehr schnell vergeben und die Nachfrage war so groß, dass bei weitem nicht alle Bestellungen berücksichtigt werden konnten.

Es ist deshalb geplant, das Projekt im nächsten Jahr in ähnlicher Form zu wiederholen, um auch die rest-

lichen Bestellungen erfüllen zu können. Der LEV bedankt sich bei der Sozialstiftung der Kreissparkasse für die Projektförderung und beim Weingut Gemmrich, Geiger's Apfel-land, Fruchtsaft Beil und der Baum- schule Heckmann für die tatkräftige Unterstützung bei der Ausgabe der Pakete.

Landschaftserhaltungsverband für den Landkreis HN e. V. ■

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND NACHRICHTEN

### Räum- und Streupflicht

Jetzt ist sie da: Die Zeit, in der man vor allem morgens mit unliebsamen Überraschungen in Form von eingeschneiten Autos sowie Schnee- und Eisglätte rechnen muss. Es reicht nicht, nur das eigene Auto von Schnee und Eis zu befreien, sondern vor allem auch den öffentlichen Gehweg vor dem eigenen Grundstück begehbar/trittsicher zu machen. Deshalb wird aus aktuellem Anlass nochmals auf Folgendes hingewiesen:

– Den Straßenanliegern (Eigentümer u. Besitzer, das heißt auch Mieter und Pächter) obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortslage, einschließlich der Ortsdurchfahrten, die Gehwege zu reinigen, sie bei Schneeanhäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu streuen. Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, ist eine Fläche von 1,20 m von Schnee und Eis zu befreien.

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr und sonn- und feiertags bis 9 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 21.30 Uhr.

§ 6 Abs. 2 der Streupflichtsatzung lautet: „Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Wenn auf einem Gehweg Bäume oder Sträucher stehen, die durch salzhaltiges Schmelzwasser gefährdet werden könnten, ist das Bestreuen mit Salz oder salzhaltigen Stoffen verboten. „Achtung – Bußgelder und Schadensersatzforderungen sind möglich.

Wer seiner Räum- und Streupflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

### Winterdienst – Zufahrt zum Bauhofgelände freihalten!

#### Halten Sie eine Streu- und Räumgasse frei

Bitte achten Sie darauf, Ihr Fahrzeug nicht an der Zufahrt zum Bauhofgelände und im Bereich des gesamten Bauhof-Geländes abzustellen. Bitte stellen Sie Ihr Fahrzeug an allen Straßen im Stadtgebiet so ab, dass eine ausreichende Durchfahrtsmöglichkeit für die Streu- und Räumfahrzeuge besteht. Der Schneepflug hat eine Breite von 3,50 m. Die Mitarbeiter des Bauhofs und der Stadtgärtnerei sind bei gegebenen Witterungsverhältnissen schon frühzeitig ab 4.30 Uhr morgens im Einsatz, um die Straßen und Wege für den Berufsverkehr von Schnee und Eis frei zumachen. Leider behindern dabei oft Fahrzeuge der AnwohnerInnen die Zufahrt zum Bauhofgelände an der Sonnenstraße und zu den Fahrzeughallen, in denen die Streufahrzeuge untergebracht sind. Dadurch wird der Räum- und Streudienst stark behindert oder sogar unmöglich gemacht.



### Das Abfallwirtschaftsamt informiert:

#### Müllmarken

**gibt es ab sofort beim Spielwarengeschäft Wittmann und Bender!**

### Rechtzeitig kaufen

**Die Müllmarken und Banderolen für 2021 können beim Spielwarengeschäft Wittmann und Bender, Körnerstraße 3, 74348 Lauffen a.N. gekauft werden.**

Die Gebühren für 2021 betragen:

40 l-Restmüllmarke	30,00 €
60 l-Restmüllmarke	45,00 €
80 l-Restmüllmarke	60,00 €
120 l-Restmüllmarke	90,00 €
240 l-Restmüllmarke	180,00 €
40 l-Banderole	1,50 €
60 l-Banderole	2,25 €
80 l-Banderole	3,00 €
120 l-Banderole	4,50 €
240 l-Banderole	9,00 €
60 l-Bioabfallmarke	18,00 €
80 l-Bioabfallmarke	24,00 €
120 l-Bioabfallmarke	36,00 €
240 l-Bioabfallmarke	72,00 €
50 l-Abfallsack für Restmüll	4,20 €
60 l-Sack für Gartenabfälle	1,50 €

**Banderolen** aus 2020 gelten noch das ganze Jahr 2021. **Abfallsäcke für Restmüll** und **Säcke für Gartenabfälle** können ebenfalls im neuen Jahr aufgebraucht werden.

Ab Januar 2021 werden nur Abfallbehälter mit neuer Marke oder gültiger Banderole geleert.

### Überfüllte Mülltonnen werden nicht mehr geleert – der Deckel muss geschlossen sein

Abfallbehälter dürfen nur soweit gefüllt werden, dass sich der Deckel mühelos schließen lässt – so gibt es die Satzung des Abfallwirtschaftsbetriebes im Landkreis Heilbronn vor. Leider kommt es jedoch immer häufiger vor, dass Mülltonnen überfüllt zur Abfuhr bereitgestellt werden. Das stört nicht nur den Betriebsablauf, da die Mehrmengen beim Einhängen an die Fahrzeuge daneben oder stark gepresste Abfälle nur unvollständig herausfallen, sondern ist vor allem

ungerecht gegenüber allen anderen Gebührenzahlern. Durch den zusätzlichen Müll wird mehr Volumen beansprucht, als durch die Verursacher über die Gebühr bezahlt wird. Dadurch müssen letztlich alle Gebührenzahler die Kosten für diese Mengen tragen. Aus diesen Gründen werden künftig Mülltonnen, bei denen der Deckel nicht geschlossen ist, nicht mehr geleert.

**Mehr Stauraum durch Abfallvermeidung und Abfalltrennung**  
Konsequente Abfallvermeidung und -trennung können bei Platzproblemen Abhilfe schaffen. Ist die Mülltonne trotzdem hin und wieder überfüllt, sollten rechtzeitig amtliche Abfallsäcke besorgt werden. Diese gibt es für 4,20 Euro pro Stück bei allen Verkaufsstellen, die auch die Jahresmüllmarken verkaufen. Die Adressen stehen im Abfallkalender.

## Das Landratsamt informiert:



### Mittendrin 2020 – Alltag mit Handicap

Anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung am Donnerstag, 3. Dezember, rücken Stadt und Landkreis Heilbronn in diesem Jahr die Belange rund um ein Leben mit Handicap unter dem Titel „Mittendrin“ in den Fokus. Diesjähriges Thema ist der Alltag in Corona-Zeiten, der in Form einer Online-Ausstellung auf den Webseiten [www.heilbronn.de/mittendrin2020](http://www.heilbronn.de/mittendrin2020) und [www.landkreis-heilbronn.de/mittendrin2020](http://www.landkreis-heilbronn.de/mittendrin2020) zum Ausdruck kommt.

Das Corona-Virus hat den Alltag in diesem außergewöhnlichen Jahr in nie dagewesenem Ausmaß geprägt und unser Leben durch Regelungen und Maßnahmen stark beeinflusst. Eine Personengruppe ist hiervon besonders betroffen: Menschen mit Behinderung. Die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung von Stadt und Landkreis Heilbronn haben daher bei ihnen nachgefragt, was sie in dieser Zeit bewegt hat oder welche Erfahrungen sie gemacht haben. „Die eingereichten Beiträge zeigen eine große Vielfalt und zeugen von großem Einfallsreichtum“, sagen die Initiatorinnen Irina Richter und Susanne Theves, die bei der Stadt und dem Landkreis als

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung tätig sind. Die Ausstellung mit den ausdrucksstarken Gedichten, Berichten, Bildern und Objekten ist nun ein Jahr lang bis zum 3. Dezember 2021 online.

### Kfz-Zulassungsstelle Landkreis Heilbronn

#### Namens- oder Adressänderungen innerhalb des Landkreises ab sofort per Post möglich

Ob bei Heirat, Scheidung oder Umzug: Eine Änderung des Namens oder der Adresse muss in allen wichtigen Dokumenten eingetragen werden. Dazu gehören auch die Fahrzeugpapiere. Bisher war es notwendig, Änderungen der Halterdaten bei der Zulassungsstelle vor Ort mitzuteilen. Ab sofort besteht bei der Kfz-Zulassungsstelle des Landkreises Heilbronn alternativ die Möglichkeit, Namens- oder Adressänderungen bequem auf dem Postweg zu erledigen. Ein Formular für die Änderung der Halterdaten steht unter [www.landkreis-heilbronn.de/aenderung-halterdaten](http://www.landkreis-heilbronn.de/aenderung-halterdaten) zum Download bereit oder kann per E-Mail an [kfz-zulassung@landratsamt-heilbronn.de](mailto:kfz-zulassung@landratsamt-heilbronn.de) angefordert werden. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular wird zusammen mit den notwendigen Unter-

lagen an die Zulassungsstelle des Landkreises Heilbronn gesendet. Das Landratsamt übernimmt keine Haftung für Unterlagen auf dem Postweg. Es wird empfohlen, den Fahrzeugschein an das Antragsformular zu heften.

Sofern die Unterlagen vollständig sind und kein Zulassungshemmnis besteht, führt die Zulassungsstelle die Namens- bzw. Adressänderung in der Regel am Tag des Posteingangs durch. Anschließend werden die geänderten Unterlagen zusammen mit einem Anschreiben und einer Kostenrechnung mit einer Postzustellungsurkunde an den Antragssteller zurückgesendet.

Durch den erhöhten Arbeitsaufwand und den Postversand mittels Postzustellungsurkunde entstehen Mehrkosten von 16,25 €. Der gesamte Vorgang kostet deshalb in der Regel 27,95 €.

## STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

vom 24.11.2020–30.11.2020

### Auswärtsgeburten:

Florian Fülle; Eltern: Celine und Tim Edwin Fülle, Lauffen am Neckar, Orffstraße 6.

## ALTERSJUBILARE

vom 04.12.2020–10.12.2020

- 04.12.1947 Reinhold Fritz Ehle, Eugenstraße 3/1, 73 Jahre
- 04.12.1949 Siegfried Schröder, Heilbronner Straße 98/1, 71 Jahre
- 05.12.1946 Volker Friebe, Klosterhof 6, 74 Jahre
- 06.12.1949 Anica Sunjic, Olgastraße 11/1, 71 Jahre
- 07.12.1949 Milan Smiljanic, Wielandstraße 13, 71 Jahre
- 08.12.1939 Eberhard Karl Baiker, Christofstraße 32, 81 Jahre
- 09.12.1944 Ivan Bratanovic, Am Oberen Haldenrain 13, 76 Jahre
- 10.12.1933 Klara Hedwig Wagner, Otto-Konz-Straße 8, 87 Jahre